

## **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall wurde der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung tätig und äußerte seinen medienethischen Standpunkt. Die Medieninhaberin von „kurier.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Das Justizministerium wandte sich mit einer Mitteilung an den Presserat und beanstandete die Artikel „Casinos Austria: Politischer Poker der Justiz?“, erschienen am 12.11.2019 auf „kurier.at“, sowie „Ein Minister geht aus Frust – schade um ihn“, erschienen am 14.11.2019 auf „oe24.at“.

Im Artikel „Casinos Austria: Politischer Poker der Justiz?“ hält die Autorin fest, dass die Bestellung von Peter Sidlo in den Vorstand der Casinos Austria sich „zu einem der aufwendigsten Justizfälle der vergangenen Jahre“ auswachse. Die Journalistin wirft die Frage auf, ob das Vorgehen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft noch verhältnismäßig sei, oder ob politische Interessen eine Rolle spielen würden. Die Ermittlungen seien noch einmal ausgeweitet worden, es habe Hausdurchsuchungen bei den Ex-Ministern Löger und Pröll sowie ÖBAG-Chef Schmied und dem Raiffeisen-Generalanwalt Rothensteiner, der für die ÖBAG Aufsichtsratsvorsitzender in der Casag sei, gegeben. Hintergrund sei eine Aktennotiz Rothensteiners, wonach Löger mit dem Novomatic-Eigentümer Johann Graf konferiert habe, der „irgendeinen Hintergrunddeal mit den Blauen“ habe, weshalb Sidlo ein Muss sei. Die Staatsanwaltschaft gehe in der Begründung der Hausdurchsuchungen bereits davon aus, dass „der Deal zwischen Novomatic und den Blauen um Konzessionsvergaben fix“ sei, was beide Seiten bestreiten und erst einmal bewiesen werden müsse.

Daraus werde der Vorwurf der Untreue konstruiert, was nach Ansicht unabhängiger Rechtsexperten „[z]iemlich dünnes Eis“ sei. Der Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen sei auffällig: Die Justiz müsse den Aktenvermerk seit Wochen haben, aber erst kurz vor der wahrscheinlichen Bildung einer türkis-grünen Regierung würden zwei Ex-ÖVP-Minister sowie ein hoher Raiffeisen-Manager und der Chef der Staatsholding, „beide ebenfalls ÖVP“, als Beschuldigte geführt. Für Löger könnte das unangenehm werden, da er wieder Finanzminister werden solle, die Opposition werde sich mit viel Vergnügen auf ihn einschließen.

Die StA weise den Verdacht, politisch zu agieren, heftig zurück, wobei ein Sprecher dahingehend zitiert wird, dass die Hausdurchsuchungen gerichtlich bewilligt worden seien und zuvor auch an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet worden sei. Man sei gesetzlich dazu verpflichtet, jedem Verdacht nachzugehen.

Abschließend wird die Frage aufgeworfen, ob Sidlo tatsächlich unqualifiziert gewesen sei, ein Personalberater beurteile das differenziert, fachliche Tiefe stünde mangelnder Konzernfahrung gegenüber. Bei den meisten Auswahlverfahren würde er für den direkten Einstieg als CFO zwar „wahrscheinlich keine Berücksichtigung finden“, der Aufsichtsrat könne das aber über die Geschäftsverteilung kompensieren. Die Konzernchefin habe Sidlo kürzlich ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Im Kommentar „Ein Minister geht aus Frust – schade um ihn“ vertritt Autor Wolfgang Fellner die Ansicht, dass Hartwig Löger einer der besten Finanzminister gewesen sei, die die Republik je gehabt habe. Seine exzellente Arbeit bleibe aber unbedankt und er verlasse die Politik tief frustriert. Die Freundschaft mit Kurz sei mit dem „Regierungs-Crash“ zerbrochen, Löger bleibe ohne Job und Gehalt über und habe nun „auch noch die Staatsanwaltschaft am Hals.“ Fellners Ansicht nach werde hier – bei allem Engagement gegen Korruption, Postenschacher und Parteibuchsaureien – über das Ziel hinaus geschossen: „Dass ein Finanzminister als Eigentümerversorger der Casinos letztlich keine andere Möglichkeit hat, als einen zwischen VP und FP sowie den zerstrittenen Casinos-Eigentümern paktierten Polit-Deal durchzuziehen, ist ja wohl auch dem dümmsten Staatsanwalt klar. Oder soll er sich aufhängen?“

Nun sage mit Löger einer mehr, der „in diesem schmutzigen Geschäft nicht mehr der Dumme sein wolle“, der Politik adieu. In der türkis-grünen Regierung würden die Karten neu gemischt, wobei angemerkt wird, welche Ministerposten schon besetzt und welche noch offen seien. Am Ende des Artikels hält Fellner fest, dass Löger aber im doppelten Sinn fehlen werde.

Das Justizministerium sieht dadurch die Punkte 2.3 (Einholung einer Stellungnahme), 5.1 (Wahrung der Würde der Person), 5.2 (Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen) und 7.1 (Pauschalverunglimpfungen) des Ehrenkodex für die österreichische Presse verletzt. Nach Meinung des Ministeriums werde in den beiden Artikeln suggeriert, dass das Verhalten der WKStA politisch motiviert und die dort agierenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte „dumm“ seien. Die Leserinnen und Leser würden mit einem bedeutenden rechtsstaatlichen Misstand konfrontiert, ohne dass das mit einem entsprechenden Substrat

untermauert werde. Zum Kommentar von Wolfgang Fellner sei auch keine Stellungnahme der WKStA eingeholt worden.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat betont, dass es in beiden Beiträgen um ein politisches Thema bzw. um ein etwaiges Fehlverhalten der Ermittlungsbehörden geht. Derartige Themen sind für die Allgemeinheit von großem Interesse (vgl. Punkt 10 des Ehrenkodex). Die Pressefreiheit reicht hier besonders weit. Dadurch soll ein breiter und lebhafter öffentlicher Diskurs ermöglicht werden. In einer offenen und demokratischen Gesellschaft können die Medien Politikerinnen und Politiker und staatliche Einrichtungen wie die Staatsanwaltschaften auch harsch kritisieren.

Im Beitrag auf „kurier.at“ wurde die Vorgangsweise der WKStA in Frage gestellt. Offenbar fragte die Autorin dazu bei Rechtsexperten nach. Sie schätzt auch die Beweislage als dünn ein. Schließlich kritisiert sie den Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen bei den Beschuldigten (darunter zwei ehemalige ÖVP-Minister) unmittelbar vor „der sehr wahrscheinlichen türkis-grünen Regierungsbildung“. Vor diesem Hintergrund teilt der Senat die Ansicht des Ministeriums nicht, dass die Kritik der Journalistin substanzlos sei.

Darüber hinaus wurde der Staatsanwaltschaft im Artikel die Möglichkeit eingeräumt, zu der Kritik Stellung zu nehmen (Punkt 2.3 des Ehrenkodex). Der Standpunkt des Sprechers der Behörde – er wies die Vorwürfe entschieden zurück – wurde im Artikel auch wiedergegeben.

Der Senat kann in der Kritik der Journalistin weder eine Persönlichkeitsverletzung gegenüber der ermittelnden WKStA noch eine pauschale Verunglimpfung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erkennen. Die Meinungsäußerungsfreiheit der Journalistin überwiegt deutlich gegenüber den Interessen der Staatsanwaltschaft.

Im zweiten Artikel auf „oe24.at“ verteidigt der Kolumnist den ehemaligen Finanzminister Hartwig Löger und sieht bei ihm keine Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Bestellung Peter Sidlos zum Casinos-Vorstand. Der Autor führt aus, dass es auch dem „dümmsten Staatsanwalt“ klar sein müsse, dass ein Finanzminister keine andere Möglichkeit habe, als einen zwischen VP und FP paktierten Polit-Deal durchzuziehen. Die Kritik mag zwar grob formuliert und umgangssprachlich vorgetragen sein. Eine Beleidigung oder pauschale Verunglimpfung gegenüber den Ermittlungsbehörden sieht der Senat darin jedoch nicht. Der Senat betont an dieser Stelle noch einmal, dass Behörden selbst harsche Kritik aushalten müssen.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem vorliegenden Artikel um einen Kommentar handelt. Nach Meinung der Senate des Presserats können in Kommentaren selbst Meinungen vertreten werden, die verstören oder schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren

(siehe u.a. die Fälle 2018/141, 2018/203, 2018/218, 2018/219, 2018/251, jeweils mit weiteren Nachweisen).

Wie bereits angemerkt, geht es in dem Kommentar in erster Linie um den ehemaligen Finanzminister und die positive Einschätzung seiner Leistung (im Artikel ist von „exzellenter Arbeit“ die Rede). Die Staatsanwaltschaft kommt eher am Rande vor. Der Autor hält die Ermittlungen gegen Löger für unverhältnismäßig und äußert dies zwar auf eine relativ scharfe Art und Weise, einer Beschuldigung der Staatsanwaltschaft iSd. Punktes 2.3 des Ehrenkodex entspricht das jedoch nicht. Dabei gilt es auch hervorzuheben, dass die Kritik eher einer persönlichen Bewertung und Meinung des Kommentators gleichkommt (siehe auch den Fall 2019/273). Folglich musste der Autor auch nicht Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufnehmen und ihr die Möglichkeit einräumen, Stellung zu nehmen.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
17.12.2019